

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses -- am
14.03.2012 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2,
Kreisausschusssaal.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Heide Igel

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder

Frau Ria von Schrötter

Herr Dr. Rudolf Haase

Vertretung für Frau Maritta Böttcher

Herr Dr. Rainer Reinecke

Herr Helmut Scheibe

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Frau Gritt Hammer

Herr Steffen Große

Frau Ina Albers

Beratende Mitglieder

Herr Horst Bührendt

Frau Christiane Witt

Frau Elisa Kulinna

Herr Dr. Wilfried Quade

Frau Carola Pawlack

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann

Frau Maritta Böttcher

Herr Lutz Lehmann

Frau Iris Wassermann

Herr Manfred Janusch

Herr Holger Krause

Beratende Mitglieder

Herr Peer Giesecke

Herr Thomas Damerau
Herr Peter Limpächer
Herr Jörg Bliedung
Frau Karin Wegel
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2012
- 3 Votierung 2012/2013- Fördergrundsätze / Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Glasow 4-1170/12-V
- 4 Information zur Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung im Landkreis Teltow-Fläming ab 2013
- 5 Gründung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming 4-1174/12-V
- 6 Information zum Qualitätshandbuch für die sozialpädagogische Arbeit in der Jugendhilfe
- 7 Berichte aus der Verwaltung
- 8 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Information zur Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Verträge

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Igel begrüßt die Anwesenden und stellt den form- und fristgerechten Versand der Unterlagen fest. Eine Ergänzung zur Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil die Information zur Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Verträge für die Kindertagespflege der Stadt Zossen sein.

Weiter wird informiert, dass die Sitzung des JHA am 02.05.2012 sowie der Kreistag am 26.03.2012 ausfallen.

Der Tagesordnungspunkt 3 wird in Abstimmung des Landrates mit dem Vorsitzenden des Kreistages voraussichtlich in einer Eilentscheidung vollzogen werden.

Herr Nerlich äußert den Wunsch, in einer der nächsten Sitzungen des JHA ein Kinderheim aufzusuchen, um einen Einblick über die Arbeit in der stationären Jugendhilfe zu erlangen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2012

Frau Pawlack verweist darauf, dass es auf der Seite 8, beginnend mit den Ausführungen von Frau Fermann, eine Dopplung auf Seite 10 gibt.

Frau Igel informiert, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern Herr Dr. Kalinka in Vertretung für Frau Grassmann anwesend war. Dies wird durch das Büro des Kreistages geändert.

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift. Sie gilt damit als genehmigt.

TOP 3

Votierung 2012/2013- Fördergrundsätze / Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Glasow (4-1170/12-V)

Frau Igel informiert, dass der Landrat nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Kreistages eine Eilentscheidung treffen wird.

Herr Nerlich möchte wissen, ob weitere Anträge in einer Höhe von 6.500 € gestellt und ob grundsätzlich alle Antragsteller geprüft wurden, die mit einer geringeren Unterstützung als 1,65 % eine Leistung ausgeführt hätten, als die, die sie beantragt hatten.

Frau Gussow antwortet, dass eine Prüfung von weiteren Anträgen nicht erforderlich war, da es sich um einen Einzelfall handelte. Dieser resultierte aus der fachlichen Prüfung des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften, die über die ILB erfolgte. In diesem konkreten Fall geht es nicht um 6.500 € sondern nur um 4.900 €.

Beschlussvorschlag:

Bei der votierung im Rahmen der „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013 im Land Brandenburg“ für die Evangelische Kirchengemeinde Glasow ist von den Fördergrundsätzen des Landkreises Teltow-Fläming abzuweichen und die ursprünglich votierte Fördersumme in Höhe von 220.500 € beizubehalten.

Abstimmung

10 Ja-Stimmen

TOP 4

Information zur Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung im Landkreis Teltow-Fläming ab 2013

Frau Gussow informiert zur Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung im Landkreis Teltow-Fläming ab 2013.

Frau von Schrötter hat eine Nachfrage zur Inklusion. Ist es richtig, dass jede Kommune ein Platzangebot für Kinder aus der Kommune vorzuhalten hat? Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob behinderte Kinder einfach abgelehnt werden können.

Herr Bührendt erklärt, dass dies eine schwierige Situation ist. Keine Kommune und kein Träger kann gezwungen werden, ein bestimmtes Konzept zu verfolgen. Im Regelfall entwickeln die Träger Konzepte, die auf die Bedürfnisse ausgerichtet sind.

Wir machen eine Bedarfsplanung. Im Rahmen dieser Bedarfsplanung sagen wir, es ist aus fachlicher Sicht notwendig, dass jeder Kommune bestimmte Angebote vorgehalten werden. Wir können niemanden verpflichten, das dann auch so zu machen. Das entscheidende ist, wenn es an diesem Punkt in einer Kommune keine Kita geben sollte und die Träger, die in der Kommune, die dort Kitas betreiben, auch nicht bereit sein sollten, in ihren Kitas behinderte Kinder aufzunehmen oder Integrationsarbeit oder Inklusionsarbeit auszuüben, dann würden wir als Landkreis, Jugendamt oder Jugendhilfeausschuss sagen, wir haben aber eine Kita-Bedarfsplanung in der steht, dass in dieser Kommune bestimmte qualitative Angebote existieren sollten. D. h., wenn es einen Träger gibt, der sagt, diese Angebote werden zur Verfügung gestellt, dann hätte dieser Träger wahrscheinlich große Chancen in die Bedarfsplanung mit aufgenommen zu werden, unabhängig davon, wie hoch die Anzahl von Plätzen jetzt schon ist. Die Aufnahme in die Bedarfsplanung bedeutet auch, dass die Kommune verpflichtet ist, die Betriebskosten für die Kita des Trägers zu übernehmen. Wir gehen mal davon aus, dass in der Benehmensherstellung und in der Diskussion mit den Kommunen und Trägern dort eine Einheitlichkeit festgestellt wird, welche Notwendigkeiten in der Veränderung der Kita bestehen und welche Notwendigkeiten in der Bereitstellung von bestimmten Plätzen in der Kommune vorhanden sind.

Frau Gussow informiert über das Planungskonzept zur Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung im Landkreis Teltow-Fläming ab 2013.

Frau von Schrötter hat eine Nachfrage zur Inklusion. Ist es richtig, dass jede Kommune ein Platzangebot für Kinder aus der Kommune vorzuhalten hat? Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob behinderte Kinder einfach abgelehnt werden können.

Herr Bührendt erklärt, dass dies eine schwierige Situation ist. Keine Kommune und kein Träger kann gezwungen werden, ein bestimmtes Konzept zu verfolgen. Im Regelfall entwickeln die Träger Konzepte, die auf die Bedürfnisse ausgerichtet sind.

Das Jugendamt erstellt eine Bedarfsplanung. Im Rahmen dieser wird aus fachlicher Sicht festgelegt, ob es notwendig ist, dass in jeder Kommune bestimmte Angebote vorgehalten werden müssen. Es kann niemand verpflichtet werden, das dann auch so zu machen. Das Entscheidende ist, wenn es in einer Kommune keine Kita gibt und die Träger, die dort Kitas betreiben, auch nicht bereit sein sollten, behinderte Kinder aufzunehmen, dann würden der Landkreis auf die Kita-Bedarfsplanung verweisen, in der steht, dass in dieser Kommune bestimmte qualitative Angebote existieren sollten.

Wenn es einen Träger gibt, der diese Leistung anbietet, dann hätte dieser Träger große Chancen in die Bedarfsplanung aufgenommen zu werden, unabhängig davon, wie hoch die Anzahl von Plätzen jetzt schon ist. Die Aufnahme in die Bedarfsplanung bedeutet auch, dass die Kommune verpflichtet ist, die Betriebskosten für die Kita zu übernehmen. Man kann davon ausgehen, dass in der Benehmensherstellung mit den Kommunen und Trägern Einigkeit dazu erreicht wird, welche Notwendigkeiten in der Veränderung der Kitaangebote bestehen und welche Plätzen in der Kommune vorzuhalten sind.

Frau von Schrötter bringt ein, dass die Inklusion verpflichtend für Schulen ab der 1. Klasse diskutiert wird. Es wird eine hohe Freiwilligkeit und eine Selbstregulierung in den Kommunen erwartet. Sie wünscht sich, dass es hierzu eine größere Verpflichtung gibt und in einer

Konzeption festzuschreiben ist, dass Plätze für behinderte Kinder mit vorgehalten werden müssen. Wenn man in Schulen anfängt umzustrukturieren, muss es auch in Kitas erfolgen.

Herr Dr. Quade fragt nach, ob prozentual bekannt ist, wie viele behinderte Kinder in Einrichtungen untergebracht sind und stellt fest, dass auch die Art der Behinderung zu unterscheiden ist.

Frau Hammer führt aus, dass bei ihrem Träger 23 Integrationsplätze für zwei Landkreise vorhanden sind. Die Plätze reichen aber nicht aus. Nicht jeder kann alles machen, auch wenn Kita-Träger sehr wohl Integrationsplätze schaffen wollen. Es ist ja möglich, in der Regelkita Einzelintegration anzubieten. Doch es ist zu prüfen, ob es überhaupt machbar ist und ob ganz spezifische Dinge bei einem mehrfach behinderten Kind, z. B. entsprechendes Pflegebett, geschultes Personal, entsprechende Verträge mit den Sozialämtern vorhanden sind. Es gibt Standardrichtlinien, die eingehalten werden müssen. Wenn mit einer Behinderung gut umgegangen werden kann und nicht viele medizinische Leistungen erbracht werden müssen, ist es in einzelnen Regeleinrichtungen, bis zur Tagespflege möglich. Die Beteiligten müssen sich einigen.

Frau von Schrötter fragt nach, ob die Benehmensherstellung freiwillig oder verpflichtend ist.

Frau Gussow antwortet: Sie ist verpflichtend.

Frau Igel erklärt abschließend, dass das Thema der Inklusion und der Einzelintegration im Rahmen der Bedarfsplanung zu beachten ist.

Herr Große stellt fest, dass es wirklich sehr schwer ist, behinderte Kinder im täglichen Ablauf zu integrieren. Auch das Thema „Öffnungszeiten“ in Kindertagesstätten sollte nicht nur zu Lasten der Träger gehen sondern mehr durch die Kommunen unterstützt werden.

Frau Igel bittet die Verwaltung, die Kita-Bedarfsplanung nach den vorgetragenen Kriterien zu erarbeiten. Zu gegebener Zeit ist der JHA über den Arbeitsstand zu informieren.

Der JHA empfiehlt dem Kreistag, bei der Votierung im Rahmen der „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013 im Land Brandenburg“ für die Evangelische Kirchengemeinde Glasow von den Fördergrundsätzen des Landkreises Teltow-Fläming abzuweichen und die ursprünglich votierte Fördersumme in Höhe von 220.500 € beizubehalten.

TOP 5

Gründung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming (4-1174/12-V)

Frau Gussow erläutert die Vorlage zur Gründung der Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming.

Herr Scheibe fragt nach, ob die Bildung der Arbeitsgemeinschaft eine Pflicht- oder Kannbestimmung ist. Frau Gussow antwortet, sie ist freiwillig.

Herr Scheibe bringt seine Bedenken zum Ausdruck. Es hat Rücksprache mit den Fachkräften vor Ort und mit den Verwaltungen des Sozialraums IV geführt. Er stellt fest, dass es bereits eine koordinierte Jugendarbeit im Sozialraum gibt, d. h. die Jugendarbeiter vor Ort

tauschen sich untereinander aus und führen gemeinsame Projekte durch. Es gibt weiterhin Gesprächsrunden zwischen den Verantwortlichen der Verwaltungen. Warum wird wieder etwas Neues geplant statt existierende Ansätze auszubauen?

Frau Gussow stimmt den Ausführungen von Herrn Scheibe für den Sozialraum IV zu. Diese Entwicklung existiert nicht in allen vier Sozialräumen. Durch die Einbeziehung von weiteren Kooperationspartnern, die außerhalb der Jugendhilfe tätig sind, wird eine Plattform zum gemeinsamen Austausch und zur Entwicklung gemeinsamer Projekte geschaffen.

Hierbei geht es um die sozialräumliche Betrachtung, die sich nicht nur auf den Leistungsbereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bezieht, sondern auch die Bereiche Hilfe zur Erziehung, Kindertagesbetreuung, u. a. Wirtschaft sowie Schul- und Sozialamt einbinden. In dieser Form gibt es bisher keine Zusammenschlüsse.

Herr Scheibe erklärt weiter, dass die Schule als Partner bereits mitwirkt. Wichtig wäre ein Austausch zwischen den vier Sozialräumen.

Frau Gussow erläutert dazu die Aufgaben des Sprecherrates. Die Sprecher der einzelnen vier regionalen Arbeitsgemeinschaften bilden den Sprecherrat, der unter anderem die Aufgabe der Koordination der regionalen AG übernehmen soll. Vorstellbar wäre, dass ein Vertreter des Netzwerkes der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit des Sozialraums IV in der regionalen AG mitwirkt. Das macht eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 aus. Es geht nicht darum, neue Strukturen zu entwickeln sondern vorhandene zu nutzen.

Herr Dr. Quade merkt an, dass die Schulen in allen Sozialräumen vertreten sind.

Frau Gussow ergänzt, dass es bereits ähnliche Strukturen in den Regionalkonferenzen im Rahmen des Kinderschutzes gibt. In der AG gemäß § 78 SGB VIII geht es um mehr, z.B. um die Koordinierung und Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten für alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien, um den fachlichen Austausch und um die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung.

Frau Igel stellt fest, existente positive Ansätze gilt es zu nutzen.

Frau von Schrötter befürwortet die Gründung der AG. Fachkräfte aus den verschiedensten Arbeitsfeldern können sich austauschen.

Herr Scheibe hat Bedenken, dass die Theorie diskutiert und die Arbeit vor Ort vernachlässigt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Gründung einer leistungsbezogenen und vier regionaler Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII im Landkreis Teltow-Fläming. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gründung der Arbeitsgemeinschaften zu vollziehen.

Abstimmung

8 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

TOP 6

Information zum Qualitätshandbuch für die sozialpädagogische Arbeit in der Jugendhilfe

Frau Lindner informiert zum Qualitätshandbuch für die sozialpädagogische Arbeit in der Jugendhilfe.

Seit Anfang 2011 trifft sich das Jugendamt regelmäßig mit Vertretern der freien Jugendhilfe. Die Planung der Angebote der Jugendhilfe, die Weiterentwicklung und Steuerung sind die wesentlichsten Bestandteile der Zusammenkünfte. Hier wurde festgestellt, dass es viele Arbeitsschwerpunkte gibt. Insgesamt sollen die Qualitätsrichtwerte für alle ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen ausgearbeitet werden. Begonnen wurde mit den ambulanten Hilfen. Dabei ist aufgefallen, dass die Leistungsbeschreibung nur ein kleiner Teil von dem ist, was benötigt wird. Es ist ebenso notwendig auch die allgemeinen Anforderungen an den Sozialarbeiter und an die Träger, die Arbeitsprinzipien, die Mindestqualifikation, den Datenschutz, die persönliche Eignung, die speziellen Anforderungen, die an die Dienste geknüpft sind, zu beschreiben.

Dazu soll ein Qualitätshandbuch erarbeitet werden, welches nicht nur von den Trägern der freien Jugendhilfe sondern auch für das Jugendamt genutzt werden soll. Es kann aus diesem Qualitätshandbuch entnommen werden, was vom Jugendamt zu erwarten ist und was das Jugendamt vom Träger erwarten kann.

Frau Hartfelder fasst zusammen, dass der UA-JHP darüber ausführlich informiert wurde und dieses Vorhaben befürwortet.

TOP 7

Berichte aus der Verwaltung

Frau Fermann berichtet über den Einsatz des kreisweiten Jugendkoordinators. Im Rahmen der Verteilung von Personalstellen wurde im JHA 2011 der Einsatz eines kreisweiten Jugendkoordinators (JuKo) beschlossen. Dazu gab es ein Bewerbungsverfahren und drei Träger haben ihr Interesse für diese Stelle bekundet. Im Ergebnis der Gespräche mit den Trägern hat sich die Verwaltung für den AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V. entschieden, da dieser die Vorstellungen des Landkreises mitträgt und Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit vor allem aus dem Landkreis Dahme-Spreewald mitbringt. Dieser Träger hat im Landkreis Teltow-Fläming keine eigenen Fachkräfte in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, so dass die Stelle des JuKo nicht konkurrierend mit den Stellen der anderen Träger in Verbindung steht. Die Geschäftsräume und die technischen Voraussetzungen sind bereits vorhanden und der Einsatz kurzfristig möglich. Es gab im Jugendamt erste Gespräche mit der Sachgebietsleitung, den Jugendförderern und der Jugendhilfeplanerin. Die Bürgermeister werden in Kürze über den Einsatz der Jugendkordinatorin informiert. Im April ist eine Vorstellung bei den Trägern der Kindertagesbetreuung geplant.

Frau Müller berichtet, dass ein Arbeitsergebnis zur Neukalkulation einer Fachleistungsstunde vorliegt, die die Grundlage für die Berechnung der ambulanten Erziehungshilfen ist.

Frau Beyrich erläutert dieses Arbeitsergebnis. Gegenwärtig ist es so, dass die Leistungen an unterschiedliche Träger sehr unterschiedlich bezahlt werden. Es ist eine Vereinheitlichung geplant. Wenn die Fachkräfte, die für die Hilfen eingesetzt werden, feststehen, sind einheitliche Maßstäbe für Personal- und Sachkosten anzusetzen. Es sollen einheitliche Sätze gestaffelt nach der Qualifikation des eingesetzten Personals eingeführt werden. Je nach Personaleinsatz würde es drei verschiedene Kostensätze geben. Den Trägern der freien

Jugendhilfe wurde dies bereits vorgestellt. Alle Träger wurden aufgefordert, detaillierte Angaben zu machen, um dann im Einvernehmen neue Verträge abschließen zu können.

Frau Müller informiert weiter zu den Arbeitsergebnissen im Jugendamt Teltow-Fläming, die sich im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung des Pflegefalls Chantal aus Hamburg ergaben. Zunächst erfolgte eine Überprüfung der Standards zur Auswahl von Pflegeeltern. Wenn die Pflegeeltern in die Auswahl kommen, müssen sie ein Gesundheits- und Führungszeugnis beibringen.

Das Jugendamt überprüft derzeit seine eigenen Standards hinsichtlich der Fragen, wie häufig der Kontakt zu Pflegeeltern durch den Pflegekinderdienst (PKD) stattfindet. Gibt es Kontakte direkt zum Pflegekind? Wird das Pflegekind in der Hilfeplanung beteiligt? Welche Angebote und Möglichkeiten hat ein Pflegekind beispielsweise über Probleme in der Familie zu berichten? Es wird auch überprüft, wie Pflegekinder gehört werden, wenn es Probleme gibt. Die Realisierung eines Beschwerdemanagements wird diskutiert. Im Jugendamt wird geprüft, nach welchen Kriterien sich die Fachkräfte, die in der Pflegefamilie involviert sind, die Vormünder, der sozialpädagogische Dienst, aber auch der PKD als Fachdienst austauschen sollen. Die „Verwandschaftspflege“ ist nach wie vor von großer Bedeutung.

Die genannten Themen werden aktuell bearbeitet und in die Überarbeitung der Standards mit einfließen.

Herr Große fragt nach, ob die Verwandtenpflege eine Adoption ausschließt?

Frau Müller antwortet, dass Verwandtschaftspflegeverhältnisse meist dadurch entstehen, das in der Herkunftsfamilie Probleme auftreten. Das Kind kann daher nicht mehr in der Familie verbleiben und Verwandte entscheiden sich, dieses Kind bei sich aufzunehmen. Es kommt auf den Einzelfall an. Es könnte eine kurzfristige Sache im Rahmen der Verwandtschaftspflege sein, es kann aber auch ein Pflegeverhältnis auf Dauer entstehen. Es kommt auf die Situation der Herkunftsfamilie an, inwieweit die Eltern „fit“ gemacht werden können, möglicherweise das Kind wieder in den elterlichen Haushalt zurück zu nehmen.

Frau Müller teilt mit, dass sich die GFB Siethen an den JHA hinsichtlich der Fortführung eines Schulverweigerungsprojektes gewandt hatte. Dazu führt sie aus: In unserem Landkreis gibt unterschiedliche Schulverweigerungsprojekte. Die Bekanntesten sind die ESF-geförderten Projekte, die sich an die Jahrgangsstufen 9/10 richten mit dem Ziel, unter besonderen Bedingungen den Schulabschluss zu machen. Wir haben im Landkreis noch andere Schulprojekte. Das sind die Schulverweigerungsprojekte des Jugendamtes. Diese richten sich an die Jahrgangsstufe 7/8 mit dem Ziel der Reintegration von schulverweigernden Kindern und Jugendlichen in den Schulalltag. Bis 2012 gab es zwei solche kleinen Projekte. Mit dem Projekt der GFB gibt es Kooperationsschwierigkeiten, weil die Lehrer-Wochenstunden, die für die Fortführung des Projektes erforderlich sind, vom Schulamt nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Das ist der Hintergrund für die Anfrage an den JHA mit der Bitte, sich dieser Problematik anzunehmen. Das Jugendamt (JA) ist mit den Schulen, dem Träger, Vertretern des Staatlichen Schulamtes im Gespräch. Das JA ist daran interessiert, dass dieses Schulprojekt nicht abgebrochen wird. Es geht jetzt darum, gemeinsam mit den Schulen ein Konzept zu entwickeln, wie die Kinder und Jugendlichen, die sich gegenwärtig noch in diesem Projekt befinden, in die Schule integriert werden bzw. welche Möglichkeiten es gibt, für diese Kinder, die zum Teil in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe leben, die Beschulungssituation zu verbessern.

Frau Igel ergänzt, dass es um acht Lehrerstunden/Woche geht, das Land jedoch während einer gemeinsamen Konferenz entschied, diese nicht zu gewähren. Die Begründung war, dass zu wenig Beteiligte in diesem Projekt aus dem Land Brandenburg kommen und die

Kapazität an Lehrerstunden nicht aufzubringen war. Es ist zu hoffen, dass dieses Problem gelöst werden kann.

Herr Dr. Quade sagt, dass immer mehr Kinder aus anderen Landkreisen kommen, die auf eine Art und Weise beschult werden müssen, was im Sinne der Stundenzuweisung ein Problem darstellt. Herr Baltrusch sollte in einer der nächsten Sitzung des JHA konkret darüber informieren.

Frau von Schrötter fragt nach, ob sich das zuständige Jugendamt an den Kosten des Schulverweigerungsprojektes beteiligt?

Frau Müller antwortet: Durch die Belegung außerhalb eines Landkreises ist der Jugendhilfeträger am Wohnort der Eltern natürlich verpflichtet, die Kosten für die Unterbringung einschließlich der Kosten für mögliche zusätzliche Leistungen zu übernehmen.

Frau von Schrötter fragt nach, um wie viele Plätze es sich handelt und an welcher Schule sie gemeldet sind?

Frau Müller antwortet, dass es ungefähr sechs Plätze sind und diese an unterschiedlichen Schulen (Förder- und Oberschule) beschult werden.

Herr Dr. Quade fragt nach, wie mit der Nichtbeschulbarkeit von Kindern umgegangen wird. Wer ist dafür zuständig? Es stellt ein großes Problem dar. Die Schulräte hatten dazu im MBS eine Beratung und es wurde festgestellt, dass sich intensiver mit diesem Thema beschäftigt werden muss.

Herr Bührendt erklärt, dass die genaue Zahl im nächsten JHA benannt wird. Tatsache ist, wenn die Jugendlichen hier untergebracht sind, sind sie hier schulpflichtig. Wenn sie normal in der Schule beschult sind, müssen die Schulen, das Schulamt, die Schulverwaltung die entsprechenden Ressourcen nach einem Verteilungsmodus zur Verfügung stellen. Die Argumentation, dass für dieses Projekt nicht entsprechende Lehrerstunden zur Verfügung stehen, weil das nicht unsere Schüler sind, ist nicht nachvollziehbar. Wenn sie nicht beschult werden, weil sie sozusagen befreit sind von Schule, müssen das Schulverwaltungsamt und gegebenenfalls auch die Gerichte prüfen, ob diese Schulbefreiung standhält oder nicht. Dann muss genau betrachtet werden, warum die Ressourcen, die bei einem normalen Schüler, der in der Gottlieb-Daimler-Schule beschult wird, zur Verfügung stehen, aber nicht in das Projekt gegeben werden können. Es sollte eine Form gefunden werden, in der die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe so stattfindet, dass die Unterstützung und die Projekte am Standort Schule stattfinden.

Frau Igel bittet in der in der nächsten Sitzung um eine Gegenüberstellung, wie viele Schüler mit oder ohne Problem vom Landkreis außerhalb beschult werden und umgekehrt.

Frau Hammer hält die Ausführungen von Frau Müller für den richtigen Weg. Wir sollten nichts unversucht lassen eine gemeinsame Sprache zwischen Jugendhilfe und Schule zu finden. Nur das ist dienlich, um diese Problematik sicherlich nicht schnell zu lösen, aber Verständnis füreinander und für diese schwierigen Fälle, mit denen wir dann zu tun haben, zu erlangen und ansatzweise Lösungen zu finden. Der Weg wird nicht leichter. Wenn wir daran denken, was 2014 mit der Inklusion auf uns zukommt – nicht nur in Einrichtungen, sondern auch auf Schule – wird man neue Wege gehen müssen, um überhaupt mit dieser Problematik umgehen zu können. Vor allen Dingen an den Oberschulen bzw. an den Schulstandorten, die noch da sind.

TOP 8

Verschiedenes

Es besteht kein Redebedarf.

Nichtöffentlicher Teil

Igel
Die Vorsitzende

Kasperschinski
Protokollantin